



Schiedsrichtergruppe INN

www.srg-inn.de



Franz Rudy Lehrwart u. stellv. Obmann
Tel.: 08678 / 1544

Fax: 08678 / 749146

84533 Stammham Sonnenstr. 2
E-mail: rudy-fr@t-online.de

Schiedsrichter-Neulingskurs 2011

Werte Fußballfreunde,

wie immer, einmal jährlich, der
SR-Neulingskurs der Schiedsrichtergruppe Inn.

Wie immer auch die Aufforderung, uns entsprechende Kameraden/innen zu dem Kurs zu schicken. Leider werden dabei die Anforderungen, die das Amt des Schiedsrichters mit sich bringt, sehr oft unterschätzt,

Nach einigen Wochen, Monaten, geben dann viele das Schiedsrichteramt wieder auf, bzw. wir müssen uns von den Kameraden trennen weil sie ihre Pflichten nicht erfüllen.

Die Quote der zurückgetretenen SR von einem Neulingskurs bzw. von denen wir uns getrennt haben liegt nach einem Jahr bei ca. 33% .

Wir brauchen daher Kameraden/innen die, die Sache ernst nehmen und pflichtbewusst sind.

- Wir bilden diese Sportkameraden dafür entsprechend gut aus,
- betreuen sie bei ihren ersten Einsätzen,
- bieten gute Aufstiegsmöglichkeiten bei entsprechender Eignung
- und fördern Talente.

Wir bitten Sie, die Kameraden/innen darauf aufmerksam zu machen, dass die Schiedsrichtertätigkeit auch gewisse Pflichten mit sich bringt:

- Besuch der Pflichtlehrabende (insgesamt 7x im Jahr)
- Verfügbarkeit (wer selbst in 2 Jugendmannschaften spielt, wird kaum mehr Zeit finden, Spiele zu pfeifen)
- Zuverlässigkeit (eingeteilte Spiele zu leiten, Abmeldungen rechtzeitig bekannt zu geben)

Besonders wichtig ist es, dass für junge SR gewährleistet ist, dass für sie eine Fahrtmöglichkeit zu den zu leitenden Spielen besteht (durch Eltern, Geschwister, aber auch evtl. durch Vereinsvertreter)

Bitte auch beachten: Eine Nichtantretung des SR hat i.d.R. eine Bestrafung durch das Sportgericht als Folge und belastet die Vereinskasse.

Weiter kann ein Schiedsrichter für den Verein nur als aktiv angerechnet werden, wenn er die Pflichtlehrabende (mind. 5) besucht und die zugeteilten Spiele leitet.

(Siehe hierzu §9 der SpO – Schiedsrichtergestellung, bzw. §11 Abs.1 Nr. 14 Finanzordnung)

Wir bitten alle Vereine, diese Punkte mit ihren Interessenten **vor der Anmeldung zum Kurs durchzusprechen** und auf die mit der SR-Tätigkeit einhergehenden Pflichten eindringlich hinzuweisen!

Somit wird unserer SR-Gruppe viel Arbeit und Ärger, dem Verein unnötige Kosten erspart.

Franz Eimannsberger
GSO SRG INN

Franz Rudy
Lehrwart SRG INN